

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Herausgegeben von der Zentralen Verwaltung Jahrgang 41 – Nr. 16 – 29.10.2015 ISSN 1866-2862

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHE VERÖFFENTLICHUNGEN	
Satzung der Universität Tübingen über das Auslaufen des Diplom- Studienganges Katholische Theologie	602
Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Katholische Theologie mit akademischer Abschlussprüfung Bachelor of Arts (B. A.) – Allgemeiner Teil –	603
Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Katholische Theologie mit akademischer Abschlussprüfung Bachelor of Arts (B. A.) – Besonderer Teil –	625
Prüfungs- und Studienordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Katholische Theologie mit dem Abschluss Magister theologiae oder Magistra theologiae	632
Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Geographie mit akademischer Abschlussprüfung Bachelor of Science (B. Sc.) – Allgemeiner Teil –	655
Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Geographie mit akademischer Abschlussprüfung Bachelor of Science (B. Sc.) – Besonderer Teil –	674
Verfahrensordnung für die Verteilung von studentischen Arbeitsplätzen in den Kursen des Studiums der Zahnheilkunde (Losordnung)	679
Vollzug von Beschlüssen von Senat und Universitätsrat	
Einrichtung der "Tübingen School of Education"	683

Satzung der Universität Tübingen über das Auslaufen des Diplom-Studienganges Katholische Theologie

Aufgrund von § 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 9 und § 32 Absatz 3 Landeshochschulgesetz in der Fassung vom 1. April 2014 (GBI. S. 99) hat der Senat der Universität Tübingen in seiner Sitzung am 24.09.2015 die nachfolgende Satzung der Universität Tübingen über das Auslaufen des Diplom-Studienganges Katholische Theologie beschlossen.

Die Diözese Rottenburg-Stuttgart hat mit Schreiben vom 01.06.2015 ihre Zustimmung gemäß § 74 Absatz 2 Landeshochschulgesetz erteilt.

Der Rektor hat seine Zustimmung am 16.10.2015 erteilt.

§ 1 Auslaufen des Diplom-Studienganges Katholische Theologie

¹Studierende, die im Diplomstudiengang Katholische Theologie an der Universität Tübingen eingeschrieben sind, können ihr Studium in diesem bis einschließlich zum 30.09.2016 abschließen; zu diesem Zeitpunkt müssen alle für die Diplom-Prüfung erforderlichen Studienund Prüfungsleistungen erbracht sein. ²Danach ist ein Studienabschluss im Diplomstudiengang Katholische Theologie an der Universität Tübingen vorbehaltlich der in Absatz 2 folgenden Regelungen nicht mehr möglich und der Anspruch auf Teilnahme an Veranstaltungen, Prüfungen und auf Verleihung eines Abschlusses im Diplomstudiengang Katholische Theologie an der Universität Tübingen erlischt vorbehaltlich der in Absatz 2 folgenden Regelungen.

§ 2 Ausnahme- und Härtefälle

¹In besonders begründeten Ausnahme- oder Härtefällen kann der für den Diplomstudiengang Katholische Theologie zuständige Prüfungsausschuss auf Antrag der Studierenden die vorstehend genannte Frist verlängern oder sachlich geeignet abweichende Regelungen im Einzelfall treffen, gegebenenfalls unter teilweiser Anrechnung bzw. Erteilung von Auflagen bzw. eines sogenannten learning agreements. ²Ein Anspruch darauf besteht jedoch nicht. ³Der Antrag muss bis zum 30.09.2016 beim zuständigen Prüfungsausschuss eingegangen sein.

§ 3 Übergangsregelung

Nach dem 30.09.2016 gehen die Aufgaben des Prüfungsausschusses nach der Prüfungsund Studienordnung des Diplomstudiengangs auf den Prüfungsausschuss der Fakultät für den Magister-Studiengang mit dem akademischen Abschluss »Magister theologiae« oder »Magistra theologiae« über.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Tübingen in Kraft.

Tübingen, den 16.10.2015

Professor Dr. Bernd Engler Rektor